



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Dr.-Johann-Maier-Str. 4 93049 Regensburg

Markt Oberstdorf

Per mail über Planungsbüro OPLA

Charlotte.nicaise@oppla-augsburg.de

Ortsgruppe Oberstdorf  
und  
Kreisgruppe  
Kempten-Oberallgäu  
Seestr. 10  
87509 Immenstadt

kempten-oberallgaeu@  
bund-naturschutz.de

Tel. 08323-9988740

05.07.23

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes – „SO Nordic Zentrum“ (Langlaufstadion / Familiensportpark)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und Zugang zu den o.g. Planungsunterlagen.

Wir sehen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes kritisch und lehnen eine Herausnahme des Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir hatten bereits die massive Erweiterungen der Infrastruktur für die vergangene nordische WM incl. Schneiteich, snowfarming und allen Folgenutzungen aus grundsätzlichen naturschutzfachlichen Erwägungen und aus Gründen des Klimaschutzes abgelehnt, siehe unsere Stellungnahmen vom 30.11.2018 und vom 8.8.2019.

Mit der vorliegenden Planung einen ganzjährig betriebenen „Familien-Funpark“ im Stadiongelände zu errichten und der Idee das Areal insgesamt aus dem Landschaftsschutzgebiet zu nehmen, bestätigen sich unsere Befürchtungen nach einer immer fortschreitenden Nutzung mit allen negativen Folgen für Natur und Umwelt: Zunehmende Flächenversiegelung, Zunahme des Individualverkehrs, Ausweitung der Beschneifungsflächen im Stadionareal, dadurch Beeinträchtigung von Landschaft, Wasserhaushalt, Boden, Lebensräumen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimaschutzes.

Daher können wir auch einer weiteren und zusätzlichen Nutzung des Geländes nicht zustimmen und auch nicht dem Ansinnen das Gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet wurde explizit auch zum Schutz der landschaftlich sensiblen Talräume ausgewiesen und umfasst die „Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler...“. Eine weitere Zunahme der Sport- und Tourismuseinrichtungen in diesem Gebiet ist nicht nachhaltig und naturverträglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang möchten wir an den erst kürzlich verliehenen Nachhaltigkeitspreis des Marktes Oberstdorf erinnern und appellieren, diese Auszeichnung auch als Verpflichtung anzuerkennen.

Eine Herausnahme des Gebietes aus dem LSG sehen wir als Präzedenzfall, da eine inselartige Sport- und Tourismus-Ausklammerung aus dem bestehenden LSG auch in anderen Gemeinden Begehrlichkeiten wecken könnte. Entsprechend behalten wir uns vor eine eventuell angestrebte Herausnahme auch rechtlich in Frage zu stellen.

Wir erinnern an die Ziele und Begründungen, mit der u. a. auch die Sondergenehmigungen im Areal erreicht wurden und sehen diese Aussagen durch die jetzige Planung einer durchgehenden Ganzjahresnutzung auf neu versiegelten Flächen als kontraproduktiv und nicht mit den Nachhaltigkeitszielen der Nordischen WM und des Nachhaltigkeitspreises vereinbar.

## H2: SCHUTZ DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

Das Nordic Zentrum Oberstdorf/Allgäu im Ried und die Schanzen-Anlagen am Schattenberg liegen in mitten eines sensiblen und einzigartigen Naturraums. Erhalt und qualitative Entwicklung dieser Natur- und Kulturlandschaft dient der Absicherung des Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Sportraums. In der Nachhaltigkeitsstrategie der FIS Nordischen Ski WM 2021 wurden bereits früh Leitlinien und Ziele definiert, die den Schutz dieser natürlichen Lebensgrundlagen garantieren.

Die FIS Nordische Ski WM 2021 stellt maximale ökologische Ansprüche. Naturschutzgebiete, Bergschutzwald und bedeutende Biotopflächen bleiben unangetastet. Die wenigen Flächeneingriffe, die nicht zu vermeiden sind, werden kompensiert. Alle Flächen sind wieder naturnah begrünt und Kompensationsflächen bis 2021 aufgeforstet. Bei temporär genutzten Flächen wird sichergestellt, dass diese Flächen nach den Weltmeisterschaften wieder landwirtschaftlich genutzt werden können.

Für die Durchführung der WM mussten Gebäude, Sportanlagen und auch Loipenabschnitte neu gebaut werden. Die Weichen für eine ökologisch tragfähige Sportgroßveranstaltung und eine optimierte Nachnutzung werden bereits bei der Planung der Anlagen gelegt. Es werden bleibende Werte geschaffen. Die Modernisierung und Optimierung vorhandener Sportstätten, ein umwelt- und ressourcenschonender Umgang sind vorausschauende Investitionen in eine nachhaltige Zukunft.

So war der Sprung vom bislang gültigen Flächennutzungsplan (FNP) 2010 zur seit 2021 real existierenden Flächennutzung immens. Eine weitere Erschließung mit Infrastruktur wie im vorliegenden Vorentwurf geplant, ist daher nicht mit dem Aushängeschild einer „grünen WM“ vereinbar. Zudem wird als Vorteil des Standortes für Pumptrack und Klettergelände gegenüber den angeführten Alternativstandorten gewertet, dass hier noch Erweiterungsmöglichkeiten bestünden – es ist also auch hier bereits die Vorankündigung weiterer Nutzungsansprüche über die jetzt dargestellten hinaus angedacht. Zudem sind die zu den neuen Angeboten dazugehörigen Infrastrukturbereiche wie Parkplätze, Sanitäreinrichtungen und ggf. weitere Gebäude (z.B. Gastronomie) nicht genannt und dargestellt. In welchem Bereich sollen sie platziert werden und zur Inanspruchnahme welcher weiteren Flächen führen sie?

Nicht teilen wir die Einstufung der verbal argumentativen Voreinschätzung zur Beeinträchtigung der Schutzgüter, die erst im Bebauungsplan detailliert abgearbeitet werden sollen. Der vorliegende Vorentwurf geht davon aus, dass die natürlichen Schutzgüter gering bis mittel verschlechtert werden, wobei wir die Einstufungen „gering“ insbesondere für Boden und die biologische Vielfalt nicht teilen. (Davon abgesehen ist eine Kategorisierung in gering-mittel-

hohe Erheblichkeit des Eingriffes auch für eine mittlere Erheblichkeit für die biologische Funktion der Restflächen im Areal ggf. zentral bedeutsam.)

Durch die erst kürzlich im Rahmen der nordischen WM auf das Gebiet einwirkenden Belastungen und eine seither gerade mal 1,5-jährige Erholungsphase kann sich insgesamt eine vergleichsweise hohe Belastung durch neue Eingriffe und Störungen (Versiegelung, Störeinflüsse durch erhöhte Frequentierung des gesamten Gebietes) ergeben, die sich auch und gerade auf die Zielarten und Ziel-Lebensräume der örtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Areal auswirken. Vor allem der als gering eingestuft Erheblichkeit der geplanten Neunutzungen für die biologische Vielfalt möchten wir grundsätzlich und deutlich widersprechen. Bei einer Ortsbegehung hat sich gezeigt, dass die überplanten Flächen derzeit von einer arten- und blütenreichen Pioniervegetation eingenommen werden, die vor allem am (ungemähten) Nordrand und als Saum entlang des Gehölzes erfasst werden konnte und sich auf der zum Aufnahmezeitpunkt gemähten Restfläche sicherlich ebenso etabliert hat.



In den Pionierfluren randlich zur Baumhecke finden sich Wilde Möhre, Hornklee, Braunelle, Nachtkerze, Margerite, Wiesen-Bocksbart, Wiesensalbei, Klappertopf, Wiesenknopf, Zittergras und weitere Magerkeitszeiger. Der Bereich nimmt damit den Charakter einer Biotopfläche ein.

Denn die Flächenreduzierung und Belastungen der biologischen Vielfalt, des Bodens und des Wasserhaushaltes durch die Neuanlagen und Belastungen des Wintersportzentrums haben dazu geführt, dass verbliebene Flächen umso intensiver die ökologischen Funktionen übernehmen sollten. Für die Artenvielfalt bedeutet dieser Verlust an Lebensraum, an Teilhabitaten und Vernetzungsstrukturen, dass die verbliebenen Flächen umso wirksamer und bedeutsamer für das jeweilige Schutzgut sind.

Zunächst halten wir daher eine Bestandsaufnahme des überplanten Areals und eine Wirksamkeitskontrolle der bisherigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Raum des FNP-Ausschnittes für erforderlich, um überhaupt eine fundierte Einschätzung zur Betroffenheit der biologischen Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt abgeben zu können.

Wie im Anschreiben angefragt halten wir im Gesamtzusammenhang zu den erst kürzlich vorgenommenen massiven Veränderungen im Gebiet einen umfassenden Umfang und tiefen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für erforderlich – nicht zuletzt hier wird sich zeigen, ob die „grüne WM“ durch die jetzige Überplanung verantwortungsvoll nachhaltig in die Zukunft wirkt oder sich endgültig als Mogelpackung entlarvt.

Folgende Bestandsaufnahme von Vegetation und Tiergruppen innerhalb des Areals halten wir daher für erforderlich:

- Detaillierte Darstellung aller bisher geplanten und aller umgesetzten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im vorgesehenen Sondernutzungsgebiet und angrenzender Bereiche (mindestens 100 m Wirkraum rund um die Abgrenzung des FNP-Bereiches)
- Aktuelle Erhebung der Flora, Vegetation und tierökologisch wirksamer Strukturen
- Tagfaltern und Wildbienen, die durch insektenfreundliche Ausgleichsflächen gefördert werden sollten
- Amphibien und Reptilien und deren Wanderkorridore, da für diese Gruppen Ersatzlebensräume geschaffen wurden (insbesondere Alpensalamander und Zauneidechsen, die artenschutzrechtlich dem Tötungsverbot unterliegen), weiterhin die Wanderkorridore der Amphibien im weiteren Umfeld des Areals, da diese Tiere durch den erhöhten Verkehr gefährdet werden
- Habitatnutzung der Haselmaus
- Fledermäuse, die durch den vergrößerten Speicherteich und weitere Strukturmaßnahmen ggf. Nahrungs- und Ruhehabitats im Areal haben könnten.

Angesichts des Klimawandels halten wir sowohl die ökologischen Effekte als auch die Signalwirkung der künstlichen Beschneigung für einen geplanten Winterbetrieb des Roller- und Kletterparcours für nicht zeitgemäß. Grundsätzlich lehnen wir die Zunahme an beschneiten Flächen als Folgenutzung des geplanten rein touristischen Winterangebotes ab.

Auch die Änderung von Öffnungszeiten, abendliche Beleuchtung, außersportliche Events und Veranstaltungen (wie derzeit erkennbar) und weitere im Rahmen des Vorentwurfs zur 3. FNP-Änderung noch nicht absehbare Belastungen führen insgesamt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Landschaftsbildes.

Wir geben zu bedenken, dass gerade Lärm- und Lichtemissionen weit über das Areal hinaus negativ bis in die nahe gelegenen Schutzgebiete (FFH-, Spa- und Naturschutzgebiet) einwirken und indirekt auch die ABSP-Naturraumziele des Oberstdorfer Talraumes (Nr. 780-012-01) negativ betroffen sein können.

Wir bitten Sie unsere Anregungen aufzunehmen und die Planungen grundsätzlich zu überdenken. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Julia Wehnert  
Geschäftsführerin

gez. Michael Finger  
(Vorsitzender OG Oberstdorf)